

Sonnabends, den 4. Julius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



26.

*Original Brief*

Wochentlich-Stettinische  
Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecifickten Vorpommerschen Aemtern, eine Quant:  
Mtlät Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Grats-Quanti pro 1767  
bis 68 per modum licitationis debittet werden sollen, nemlich: 1.) In denen Stettin- und Sa-  
senitzschen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 24 beschlagene 6 fuhige fichtene Balken,  
300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Bohlstücke, 50 dito Eageblöcke von einer Län-  
ge, 75 Faden Eichen, 50 dito Buchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen. 2.) In denen Pu-  
raglischen Aemterforsten: 50 Eichen zum Schiffebau, 50 runde fichtene Bohlstücke, 249 Faden Buchen,  
200 dito Fichten, 500 dito Eichen. 3.) In denen Wehlinschen Aemterforsten; 100 Amd beschlagene  
5 fuhige



6 füsige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Hohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Bücheln, 500 dito Fichten. 4.) In denen Uckerländischen Nemterforsten: 135 Ringe Stabholz, 89 Schock Klein Klappholz, 200 Eichen zu Schiffbauholz, 59 beschlagene 6 füsige fichtene Balken, 400 dito 7 füsige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Hohlstücke, 20 runde 6 füsige Balken, 190 dito 5 füsige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Hohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Eifen, und hiesu Termini licitationis auf den 6ten Junii, 1ten Julii und 6ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirt sind, ebenspecificirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; weber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Nemterforsten, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Ziegenröschischen Revier: 9 fichtene Saageblöcke, 80 Faden Büchen Brennholz. Im Falkenwaldischen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Faden Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckerwände. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Hohlstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Faden Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im Mügelburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Eifen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. Auf der Ablage bey Dunsig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 12 Zell, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 20 fichtene Saageblöcke, 49 Hohlstücken, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemüßischen Revier. Bey der Kleinhammerischen Schneidemühle: 62 fichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubit Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 fichtene Saageblöcke. Im Eggelinschen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eifen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidmühle zu Neuenmühl: 36 fichtene Saageblöcke. Im Vorgeleschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Purbagla. Im Casburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wolkin. Im Neubauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Eifen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckerwände: 21 Stück zu Schiffswaaken ausgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Pfanken, Barkhöler und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück fichtene Tischlerdielen, 37 Stück fichtene ein und ein halb zöllige Zopfdielen, 40 Stück fichtene halb zöllige Panzelsbretter, 7 Stück fichtene Beschnitte, 8 Stück Beschnitten. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Eifen. Bey Stolpe an der Meene: 171 Stück an Eichen, Schiffbauholz, Anter, Vänder, Boden, Wrangen, Ansfanger, Balken, Barkhöler etc. 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffskiel, 1 dito, anderweitige Termini licitationis auf den 30ten Junii, 25ten Julii und 22ten Augusti a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirt, ein und andere Sorten Holz hiervon zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhrer informiren, alsdenn ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30sten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in ultimo Termino licitationis des Altermannu Lignitens, in der Oberkrasse belegenen Hauses, nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Lage dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 Gr. beträget, und dabey auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Wiethe trägt, so hat man einen anderweitigen Terminum setz doch pro omni von 6 Wochen auf den 22ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich alsdann im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitanti in ultimo Termino addiciret zu gewarthen.



Es will der Kaufmann Vofel, sein hieselbst am Rosengarten belegenes Haus, worinnen in der Untere Etage 4 Stuben, in der Oberetage gleichfalls 4 Stuben, nebst Kammern, Küchen, guter Hofraum, Garten, Stall, auch drey gewölbte Weinkelker, vermietzen, auch allenfalls wenn sich Liebhabere finden sollten, aus freyer Hand verkaufen. Es wird also dem Publico solches hiedurch bekant gemacht, und kan jedol auf ein als andere Art sogleich zugeschlagen, und bis Logis entweder ganz, oder jede Etage a part besogen werden. Es sollen auch in Termino den 15. Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, und denen folgenden Tagen, in gedachten Kaufmann Vofels Hause, sehr gute Weubles, an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, schöne Gemähde, und anderes Hausgerath, worunter eine englische Repetieruhr, so nur alle acht Tage ausgezogen wird, ein neuer Wagebalken mit Gewichtern, eine saubere Commode mit Leinwandspind, so mit Silberproben beschlag, grosse Spiegel mit gläsernen Rahms, einige Dousta Stühle mit Cannapees, per modum auctionis verkauft werden; auch kommen zugleich vor, vier neue ovale Fässer von 11 Orbst, verschiedene 5 Orbststücke, und 2 Zulassstücke; Liebhabere werden also ersuchet, sich an erwehnten Tage zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu erköben.

Es will die Frau Senatorin Buchnerin, ihr in der Breiten-Strasse zu Stettin, zur Handlung sehr wohl gelegenes und bequemes Haus, mit allen zur Seifen-Siederey, als auch zur Mählerey gehörige Geräthschaften voluntarie verkaufen; Liebhabere können die Conditiones von dem Notario Bourwieg erfahren, und einem jeden auf Verlangen die darin sehende Gelegenheiten gezeigt werden, überhaupt siehet dieses Haus in einer der besten Gegenden, hat gute Stuben, Bodens, Kellers, Hofraum, Dore, ein Seifensiederhaus, Stallungen, einen Brunnen, einen Garten, die Durchfahrt nach dem Rüdtenberge zu, und ist vor eines jeden Weikehr und Erwerb sehr wohl gelegen.

Es will der Altermann der Bäcker Meister Witte, sein in der Königs-Strasse zur Handlung und fast zu einem jeden Meier sehr wohl gelegenes magives Haus, worin gute Logis, und Keller sind, wobey ein magiver Speicher, guter Hofraum, und eine Pumpe ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 17ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in seinem obbenannten Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und wird dem Befinden nach wenn das Geboth acceptable ist, der Zuschlag sogleich erfolgen.

Den 7ten Julii a. c. sollen in des Notarii Bourwieg Logis, in der grossen Dohmstrasse, verschiedene Weubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Frauens-Kleider, Rohr-Stühle, 12 grün dammassene Stühle, und ein Cannapeestüßen, nebst andere Hausgeräthe, des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Den 9ten Julii a. c. sollen in des Bäcker Witten Hause so in der Adolfs-Strasse, des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleider, Tische, Stühle, Spiade, Gläser, eine Schlag-Uhr, Betten, und verschiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourwieg, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

Es sollen den 10ten Julii a. c. eine Quantität allerley Sorten Franzweine, in dem hiesigen sogenannten Rathskeller, hinter der Nicolai Kirche an Weisbietende öffentlich verkauft werden; Liebhabere belieben sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die Weine gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Es soll in der Unterstadt hieselbst ein magives Wohnhaus, worin drey Stuben, eine Yude, worin vormals Materialwaaren verkauft worden, wie auch drey Kammern und Hofraum, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere wollen belieben sich bey dem Girtler Cuny in der Beutlerstrasse zu melden, und weitere Nachricht einziehen.

Es soll des Kaufmann Scheelens, in der Grapengießer-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl abliert, und von den geschwornen Weich-Leuthen zu 2307 Rthlr. 5 Gr. taxiret, publice am Weisbietens den verkauft werden; Termin Subhastationis sind deshalb auf den 17ten April, 27ten May und 28ten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Ad-dictionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Februarli 1767.

Es soll des Kaufmann Besendorfs, in der Beutler-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl abliert, und von den geschwornen Weich-Leuthen zu 1279 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind deshalb auf den 17ten April, 27ten May und 28ten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Ad-dictionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 12ten Martij 1767.

Es soll des Häcker Gehrens, in der Reiffschlägerstrasse belegenes Haus, so von den geschwornen Weichleuten zu 1502 Rthlr. 2 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin Subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten August und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Ad-dictionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767. Es



Es soll das vormalige Haasfche, nunmehr Medersche Haus, so am Rddenberge gelegen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpretium aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr. 1 und sind Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Schuster Messer Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werkleuten zu 729 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und woben eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem das Steinwegsche, alhier am Kohlen-Märkte belegene Haus, mit Zubehör subhastiret, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termini auf den 10ten Julii, den 24ten September und 27ten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Meißbietende die Adidiction zu gewarten, und Niemand weiter gehöret werden soll; So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 15ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debitirung verschiedenes in denen Königl. Hinterpommerschen Leimter-Forsten vorhanden Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erreichung des Baus pro Trinitatis 1767 bis 68, nemlich:

1.) Im Amte Friederichswalde. a) Auf den Friederichswaldischen Revier: 6 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 24 Eichen zu Schiff-Bauholz, 2 Fichten Schiff-Masten, 6 Stück dito starke Balken, 50 dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparrstücke, 400 Faden Fichten Schiff-Holz. b) Auf den Hohenkrugischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 22 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 10 Stück Fichten Sägeblöcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balken, 50 dito dito Mittel-Balken, 100 dito dito Sparrstücke, 150 Faden Kieburn Schiff-Holz. c) Auf den Neuhäuschen Revier: 3 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 22 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 2 dito Fichtene Schiff-Masten, 10 dito dito Sägeblöcke von einer Länge, 15 dito dito starke Balken, 30 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Sparrstücke. 2.) Im Amte Colbag. a) Auf den Mühlenteeischen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orbst-Boden, 30 Schock klein Klapholz, 30 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 60 dito Büchen zu Schiff-Bodenholz. b) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klapholz, 50 dito Büchen zu Krauzholz. 3.) Im Amte Stepnitz. a) Auf dem Stepnitzschen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balken, 150 dito dito Sparrstücke, 50 dito dito Bohlkäcke, 30 Faden Eichen Schiff-Holz, 300 dito Kieburn Schiff-Holz. b) Auf dem Hohenkrugischen Revier: 20 Stück Fichtene Mittel-Balken, 150 dito dito Mittel-Balken, 50 dito dito Bohlkäcke, 50 Faden Bircken Schiff-Holz, 200 Faden Kieburn Schiff-Holz. 4.) Im Amte Saargiz. 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orbst-Boden, 16 Schock klein Klapholz, 30 dito Eichen zu Schiff-Bauholz. 5.) Im Amte Gülzow. 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orbst-Boden, 8 dito klein Klapholz, 15 dito Eichen zu Schiff-Bauholz, 8 dito Fichtene Sägeblöcke von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 2 dito dito starke Balken, 20 dito dito Mittel-Balken, 30 dito dito Sparrstücke, 100 Faden Elsen Schiff-Holz. 6.) Im Amte Rangardten. Im Rothenvier und Buttkätschen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 10 dito klein Klapholz, 30 dito Eichen zu Schiff-Bauholz, 100 Faden Büchen Schiff-Holz, und 300 Faden Elsen Schiff-Holz, Termini licitationis auf den 9ten Julii, 23ten Julii und 6ten August a. c. präfixiret; als wird solchs hiedurch jedermanniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekandt gemacht, und können diejenigen, welche beschwören, daß in einem oder andern Fern-Revier angesezte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlich-Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitans und wer die besten Offerten thut, das Holz bis auf Königlich allergnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet, woben denen Käusern zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes



in Golde gesehen müsse, auch die Designation des Holzes bey der Licitation zur Einacht communiciret werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Debiturum verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmanneholzes, in den Forsten der nachstehenden Remter, zu Erreichung des Etats pro Triennatis 1767 bis 68, als: 1.) Im Amte te Nügnwalde: 20 Ringe Stabholz, 6 Schock Orbstobden, 12 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffsbauholz. 2.) Im Amte Bürow: 6 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orbstobden, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 30 Stück fichtene Schiffswaifen, 8 Schock klein Klappholz, 30 Stück fichtene Blöcke von einer Länge, 50 Stück harte Balken, 100 Stück harte Balken, 200 Stück Sparrstücke, Termin licitationis auf den 9ten und 22ten Junii, auch 6ten Augusti a. c. anberahmet; als wird solches hi. durch jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, ein oder andere Sorten Holz zu erkriegen, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß das Holz, gegen baare Bezahlung in Golde bis auf Königl. allergnädigste Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertellet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte Königl. Mühle zu Roggow, Amts Belgard, so der Müller Krönike gegenwärtig in Besitz hat, anderweit, erb- und eigenthümlich unter eben diese Conditiones und auf selbigen Contract, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 22ten dieses, 14ten Julii und 21ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird Kaufleuten solches hiedurch bekannt gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine bey dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche bis auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden soll; woben zugleich zur Nachricht dienet, daß das Kaufpretium nach erfolgter Approbation sogleich in einer Summe baar bezahlet werden muß. Signatum Cöslin, den 5ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, pro Triennatis 1767 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannsguth: Im Halkerschen Revier: 150 Stück Kiefern-Balken. Im Gröbwarischen Revier, Amts Butterfelde: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kiefern. Im Carhigischen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiefern. Im Neuhäusischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiefern. Im Staffelschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiefern. Im Rückeburgischen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiefern. Im Driesenischen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 250 Stück Kiefern. Im Schlanomischen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz, 20 Stück Masten, 300 Stück Kiefern. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern. Im Regensbühnschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klappholz, 300 Stück Kiefern. Im Sellomischen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz. Im Schwachwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 10 Stück Masten. Im Massinschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiefern. Im Cladowischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Wilberomischen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Wyräbischen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Braunschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiefern. Im Tischchenschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Neppenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück Kiefern. Im Dremwischen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 70 Stück Kiefern. Im Neumühlschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kiefern. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kiefern. Im Zichenowischen Revier: 100 Stück Eichen. Im Görlsdorfschen Revier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 150 Stück Kiefern. Im Linichschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kiefern. Im Jachomischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönstiebschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liegegorichschen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Termin licitationis auf den 7ten Augusti a. c. anberahmet worden; So können sich die Kaufleuten, am bemeldten Tage, bey der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin, Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Woben zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht



nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indessen dessenigen Gebot, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden.  
Castrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Königsberg in Preussen, sind bey dem privilegirten Wachsfabricanten Herrn Christian Seelig, jederzeit zu haben: recht reine feine weiße Wachslichte, Wachsstöcke, und Scheitenwachs, auch gelbe Wachslichte und Wachsstöcke, auch bunte Wachsstöcke, und dreyerley Sorten weiße Wachs-Rachtlichte, so 6, 9 und 12 Stunden im Wasser brennen, nebst die dazu eingerichtete mehlingerne Maschinen, worunter auch eine Art von der allertuefftesten Invention ist, auch Wachs- und Pechfacteln; im Preise wird sich Fabricant stets billig finden lassen. Respective Gönner haben die Gewogenheit sich nur an Fabricanten zu adressiren, so soll gegen constanten Zahlung nach jedens Belieben prompte ausgerattet werden.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Stadt- und Cammeren-Bauschreiber Herr Valentin Schwöcht, und der Baumann Werner, ihren vor dem Lauenburgerthore, an der Contrechappe, neben des Hn. Vfr. germeister Marmelissen Scheune und Garten, belegene Scheune und Gartenreife, an den dasigen Ammann und Erb- mühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; welches hiemit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Mühlenmeister Herr Martin Friederich Werner, seines in der Badstrassenstrasse, zwischen des Bürgers und Kürschners Meister Pictels, und des Mauermeisters Keitel Häusern, inne belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen zwey Wiesen, und übrigen Pertinentien, an den Ammann und Erb- mühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; so hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Drey Stuben, zwey Kammern und ein Holzboden, sind zu vermietthen; nähere Nachricht ist bey dem Verleger der diesigen Zeitung.

Auf dem Schweizerhofe, ist die Unteretage mit einer Kammer und Küche zu vermietthen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Feudum vor Alten-Stettin, ein anderweltiger Terminus auf den 4ten September dieses Jahres angesetzt werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und werden die Liebhaber ersucht, sich an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kassenkammer einzufinden, und zu bieten. Die Pachtzeit gehet auf Trinitatis 1768 an.

### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernerer Verpachtung der mittel und kleinen Jagden auf einige Feldmarken im Amt<sup>2</sup> Naugarden, nemlich: 1.) Lanfavel, 2.) Rampelbogen, 3.) Minden, 4.) Leiskom, 5.) Sabow, und 6.) Naugarden, von Trinitatis a. o. an, und auf oler Jahre, Termino licitationis auf den 29sten May, 1sten Junii, und 2ten Julii 6. anberaumt; so wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen



denen Jagdt-Liebhabern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, die mittel und kleine Jagdt auf gemeldeten Feldmarken gänzlich oder zum Theil in Pacht zu übernehmen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagden abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 19ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem die mittel und kleine Jagden, in der Rangardtschen Stadthande, von neuem verpachtet werden sollen, und hiesu Termini licitationis auf den 1sten Junii und 7ten Julii a. c. präfixiret worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Jagdt-Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Jagdt zugeschlagen, auch ein förmlicher Contract darüber auf 4 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da wegen fernerer Verpachtung die Jagden in einige Hinterpommersche Ämter, als: 1.) Im Amte Gielpe: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Muzenow, Starow, Hirsch, Schwolen, Groß-Bruslow, Klein-Bruslow und Birkow. 2.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schmolzin, Schladow, Groß- und Kleingarde, und Stojentzin, Termini licitationis auf den 25ten Junii, 7ten und 23ten Julii a. c. anberahmet; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoluiret sind, die Jagden auf theils Feldmarken auf 4 Jahr, als von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdt abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als wegen fernere Verpachtung der Jagden in einige Hinterpommersche Ämter, nemlich: 1.) Im Amte Colbatz: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Bordin, Klein-Schönfeldt und Wollin. 2.) Im Amte Saazig: Die mittel und kleine Jagdt in Pommerisch Stabenow, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Wudarge, Modernow, Tornow, und die halbe Feldmarken Cremmin, bis an die Karziger See. 3.) Die hohe Jagdt auf den Adlichen Feldmarken Paulsdorf, Termini licitationis auf den 25ten Junii, 7ten und 23ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, die Jagden auf theils Feldmarken auf 4 Jahren, nemlich, von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdt abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 9ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen angesehenen Terminis a. p. zu Verpachtung der Muffel im Schlawischen Kreise keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß sich die Pachtlustige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Kameke zu Wyszew, oder aber bey dem Kreiseinnehmer Schafnicht in Schlawe sich melden können, da dann auf geschehenen annehmlichen Both die Approbation hierüber gefachet werden soll. Schlawe, den 24ten May 1767.

## 7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, sügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchesgestalt in des Kaufmann Christian Wossens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficienciam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 2ten Junii, 7ten Julii und 14ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hiedurch edicalliter einet, sich in Terminis praefixis im Lobsamem Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hiedurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitori communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 14ten April 1767.

8. Cit.



## 8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Frezenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehken Immobilien, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastirt. Termini licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meißbietende sich in dem letztern Termine des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Frezenwalde, den 18ten May 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde ist des Bürlers Meiser Rischen, in der Crummenstraße belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthlr. 18 Gr. sub hasta gebracht, und Termini subhastationis auf den 12ten Junii, den 3ten Julii und 24ten Julii a. c. präfigirt; auch Creditores sub poena perpetui silentii & präclusionis erga Terminum den 24ten Julii a. c. adcitirt; weshalb daselbst und zu Anclam die gewöhnliche Patente affigirt worden.

Es hat der Generalleutenant und wirklich geheimter Staatsminister von Wedell, das im Anclamischen Kreise belegene Gut Albrechtisdorf, an Gotthilf Christian von Enkevort veräußert, und sind zu Abtheilung gesamter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Bemerkung, daß die Ausbleibenden präcludirt, und in Ansehung dieses Subdes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22ten April 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Rißolt Schenke, Schulden wegen cum Taxa à 29 Rthlr. subhastirt. Termini licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 16ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhabere sich auf dem hiesigen Rathhause einfinden müssen, und der Meißbietende in dem letzten Termine des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Hahnen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores erga Terminum den 5ten Augusti a. c. per Proclamata so allhier und in Pritz affigirt, vorgeladen worden, ihr Jura zu beobachten; welches denenselben zur Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Kößlin hat der Seifenkieder Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle dermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande befinde seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem debiti beneficio cessionis bonorum seine Zusage zu nehmen gemüßiget sey. Es ist also hierüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Julii c. sub poena präclusi angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Colberg affigirt; als welches zu jedermanns Nachricht hieburch bekant gemacht wird. Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores per Edictales, so zu Stargard und Pritz affigirt, ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wornach dieselben sich zu achten. Signatum Stargard, den 3ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Von dem Stadtgericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Nadlers Andreas Loizen Creditorsens, Creditores auf den 22ten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proficiendum credito tenendum concordiam liquidandum adcitirt, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesch. müßiget Strafe aufgebott. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concursus sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debira gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst zu Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Zu Verkaufung des verfallenen Zakrewschen Hauses, auf der Diecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdenn solches dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Terminis sub poena präclusi melden.



# Erster Anhang.

Num. XXVI. den 4. Julius, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 3ten Julii a. c. bey der Frau Kammer-Journalisten Ringeln auf dem Kronhof, in der dritten Etage dieselb, des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, Silber, Kupfer, Zinn, Manns-Kleider, Leinen, Betten, Bettstellen, Silber, Bücher, Tische, Stühle, Spinde, Kasten, Gläser, Ebees-Taffen, Spiegel, und allerhand nutzbares Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in letztem Preussisch Courant verauktioniret werden; welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Extra feine Capern, Olfven, Garbellen, feine Provence-Öel, Brunellen, Krack-Mandeln, Holländische Süßmilch, und Eydammer-Käse, sind bey dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt, im billigsten Preis zu haben.

Der Auktionator Rudloff, wird den 20sten Julii a. c. eine Auction von allerhand Bücher halten; Die Herren Liebhabere wollen belieben, sich selbigen und folgende Tage, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus steht zu Diensten.

Es sollen in Termino den 4ten Julii a. c. 7 Orbst jungen Franzwein an den Weisbiethenden verkauft werden; Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Neumanns Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der verstorbene Hofrath und Post-Commissarius von Scharden, an dem in der Alt-Marcß beleghenen Guthe Insell, Antheil gehabt, und solches von dem Königl. Ober-Gericht zu Stendal subhastret; So wird Kraft des, ad requisitionem jetzt erwähnten Ober-Gerichts, allhier affigirten Proclamationis cum Taxa hiemit bekannt gemacht, daß dieses Ritter-Guth Insell 14804 Rthlr. 22 Gr. 1 und einen halben Pf. taxiret, und Terraini licitationis auf den 20sten Junii, 29sten Junii und 8ten Octobris a. c. zu Stendal angesetzt worden, dergestalt, daß daselbst die Weisbiethenden solches Guth zuge schlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden solle. Signatum Stettin, den 20sten Januarii 1767.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

Zu Pölitz ist der Bürger und Baumann Michael Schley entschlossen, sein daselbst am Seehor belegenes Haus, bestehend in 6 Stuben, 6 Kammern, guten Hofraum und Stallung, nebst einer dazu gehörigen Wiese, einem Küchengarten, auch einer Hufe Landes, an den Weisbiethenden zu verkaufen; weshalb Te mini licitat onis auf den 22sten Junii, 8ten und 20sten Julii a. c. angesetzt worden. Es können sich dabero Liebhabere in gedachten Terminis dazu in Curia einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat sodann plus licitans in ultimo Termino addiitionem zu gewärtigen.

In Curia zu Basewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmann Johann Friederich Stech, folgende Grund-Stücke, all: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Stücken Acker, überhaupt 20 und ein vierel Scheffel Einfall, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxiret, auf den 23sten Junii, 14ten Julii und 17ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hasta gestellet; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Kadefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertbetlet werden soll. Stargard, den 8ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts dieselbst.

Ad instantiam Contradictoris Kamilla Witten Concurfus, Hofgerichts-Advocati Harms, soll das dem verstorbenen Kamilla Witten zugehörige, und in der Junferstrasse, zwischen dem Tuchhändler Dreweck, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen restificirten Taxe, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewürdiget, öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden.

Wann nun dazu Termin auf den 14ten August und 14ten October, auch 18ten December a. c. anberabmet worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern und Kauflustigen hiemit gehörig befant gemacht, um in Terminis vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dess 16ten December a. c. verregtes



besogtes Haus, cum pertinentiis, gegen bare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyrischen Straffe, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 15ten May, 12ten Junii und 10ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, das, dem Brauer Steck zugehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbinder Schulz und Schneider Meißer Köppen belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, zur Befriedigung dessen Creditorum öffentlich subhastiret werden; Kauflustige belieben sich einzufinden, und können in ultimo Termine gegen Erlegung des Mehrgeboths der Adlection gewärtig seyn. Zugleich sind alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeynen, erga ultimum Terminum ad proficiendum & verificandum credita sub poena praelusi citiret; weshalb Proclamata alhier und zu Greifensberg affigiret sind. Signatum Treptow an der Rega, den 4ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard sind auf die Saafche halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 253 Rthlr. gebothen worden, weshalb nachmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Dharmelt Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Gütters Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht diene, daß in dieser Mühle drey Dörfer als Zwangsmahlgasse delegen sind. Es ist dabey einiger Ackerbau, schöne Selegenheit zur Viehzucht, Wiesenwachs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigenthümerin melden, und Handlung schließen.

Des Hächker Daniel Emanuel Resoldten Wohnhaus, auf den grossen Wall zu Stargard, zwischen dem Weißbäcker Ziegelmann gelegen, ist mit Brandweinsgraven und Zubehör, zu verkaufen; die Käufer können sich bey dem Schneider Johann Peter Meynen melden.

Schiffer Krenz in Wollin, will sein neuverbautes Haus von 2 Etagen, worin 4 Stuben, 4 Kammerlein, 4 Küchen und 1 Keller befindlich, aus freyer Hand verkaufen oder vermieten.

Da in dem anberahmten Termino den 2ten Junii h. a. in des verstorbenen Bürgermeister Argenzti & Syndici Herrn Werner E. Ruhedoffs nachgelassene Immobilia, bestehend in ein sehr wohl appetirtes Wohnhaus, von 2 Etagen, weber eine Auffahrt, Stall, Scheune und ein Garten hinter dem Hause, nebst ein Sommer-Haus auf der Stadt-Wauer, welches nach gerichtlich gemachter Taxe zu 1485 Rthlr. 5 Gr. taxiret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; So ist ein abermaliger Terminus zum Verkauf dieser Stücke auf den 21ten Julii h. a. angesetzt; Kauflustige haben sich an diesem Tage Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Rathstube einzufinden, ihren Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß selches dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Pasewalk, den 20ten Junii 1767.

Da Königlich allergnädigster Verordnung zufolge, der Amis- und sogenannte Schloß-Krug zu Subltz, erblich verkauft worden soll, und in dessen letzthin präfigirt gewesenen Licitationis-Terminen keine annehmliche Käufer erschienen; So wird deshalb obiger Amis- und Schloß-Krug anderweit zum Verkauf dargestellet, und dazu Termini licitationis auf den 8ten und 29sten Julii, und 19ten Augusti a. c. präfigiret, in welchen Kauflustige, und besonders in ultimo Termine vor dem Königlichlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr erscheinen, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden selcher bis auf Approbation zugeschlagen werden wird, und ist alsdann auch das Kauf-Prectium zugleich baar zu bezahlen. Signatum Cöslin, den 23ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind die Erben des zu Treptow an der Tollense, verstorbenen Christian Spiegelberg willens, ein Haus nebst Vertinentien, eine Scheune, und einen Garten, an die Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 11ten Julii, 29ten Julii und 18ten Augusti a. c. anberahmet, und können sich Liebhabere an selbigen in dasigem Stadt-Gericht einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meistgeboth die demelbeten Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

An bemelbeten Terminen soll auch das verfallene Wetzelsche, zwischen Färder Wenking und dem Tuchmacher Lesch belegene Wohnhaus, nebst Vertinentien, denen Meistbietenden zu Kauf gestellt werden. Wann auf Veranlassung eines Königlich Hochpreussischen Vormundschafft-Collegii zu Stettin, einige Effecten des verstorbenen Herrn Oberforstmeisters vdn Franckenbergs, bestehend in Ahren, allerhand Silber



Silberzeug, Kupfer, Zinn, Eisen, Leinen, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Pferde, Kühe, Kälber, Schweine, Gewebre, musikalische Instrumente, Bücher, Braugeräthe und allerhand Hausgeräth, imgleichen ein neuer Oder-Kahn mit Zubehör per modum auctionis zu Tergelow, einem Königlichen Amte-Dorffe, zwischen Wasewald und Ufermünde belegen, verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 28sten Julii a. c. und folgenden Tagen angesetzt worden; so haben sich Kauflustige zu Tergelow einzufinden, und gegen den meissen Gebot und baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen.

Da in dem Intelligenz-Bogen angezeigt worden, daß in Termino den 1sten Julii c. auf dem Amte Trepow allerhand Mobilien verkauft werden sollen, dieser Terminus aber gewisser Umständen halber nicht vor sich gehen können, sondern auf den 20sten Julii a. c. verlegt werden müssen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich also die Käufer in Termino den 20sten Julii a. c. auf dem Amte Trepow melden.

Da sich in denen leztthin anberahmt gewesenem Licitation-Terminen, wegen erblichen Verkauf des Ritter-Kruges zu Cörlin, keine annehmliche Käufer angegeben; so wird deswegen bemerkter Ritters-Krug anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgekeltet, wozu denn Terminus licitationis auf den 7ten und 28sten Julii, auch 22sten August a. c. angesetzt worden, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termino bey dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dieser Krug bis nach erfolgter Apprehation zugeschlagen werden soll; jedoch wird noch dabey bemercket, daß aladann auch das Kauf-Preitium gleich baar bezahlet werden muß. Sigtarum Cörlin, den 23sten Julii 1767.

Königlich Preussisches Vommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöslin sollen des Selsan-Bieder Andorfs Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Gläser, Hausgeräth, Leinen, Betten, Kleidung, vorräthigen Lichten und Wachsstock, Trep großen Gefässen, der Wanne zum Wachsstockziehen, und was sonst zum Metier geböret, in Termino den 29sten Julii a. c. öffentlich veranctiont werden; und können die Liebhabere sich benannten Tages in dem Andorfschen Hause einfinden. Cöslin, den 24sten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Herrn Stadt-Gerichts-Advocati Kretschmann, als bestelten Interims-Curatoris des Andorfschen Vermögens, sollen dessen hieselb belegene Grundstücke, als: 1.) ein Wohnhaus, so auf 679 Rthlr. 3 Gr. und 2.) ein Garten, der auf 92 Rthlr. gewürdiget worden, hieselb öffentlich verkauft werden, und sind Termini Subhastationis auf den 28sten Augusti, 23sten October und 18ten Decembris a. c. angesetzt; welches hiedurch in jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Cöslin, den 24sten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es sollen in Termino den 22sten Julii a. c. zu Steiffenberg in des Cammerer Curtius Hause, als Terhand Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Tischten, Stühlen, Spinden, Kasten, Bettstellen, Spiegeln und Rüstung, nebst einem vierhändigen Reisewagen, gegen baare Bezahlung öffentlich per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also belibuen sich bemelbeten Tages um 9 Uhr, in gedachtem Hause einzufinden.

11. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Wollin verkauft die Witwe Grossen, an ihren Sohn den Kaufmann Caspar Gros, 1.) eine 2 Ruthe Landes am Wockrakerdam, bey und ein viertel Schffel Ausfaat, 2.) eine Ruthe Landes, von zwey Schffel Ausfaat im Hinterfelde, 3.) ihr in der Water-Strasse, zwischen dem Brauer Herrn Schirrich und ihm selbst inne belegenes Haus; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Wulffen zu Regenwalde, verkauft an den hiesigen Bürger und Brauer Johann Stren, eine 2 Ruthe im Mittelfelde, eine 2 Ruthe im Lückersfelde, und noch eine 2 Ruthe in eben dem Felde, überhaupt für 86 Rthlr. 16 Gr. auf einem Todten-Kauf; so dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

In Wasewald hat der Bürger und Seiler Meister Siech, sein Wohnhaus in der grossen Markt-Strasse belegen, an den Bürger und Schneider daselbst, Meister Krüger für 500 Rthlr. verkauft; welches jedermanniglich hiemit bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das auf der Kirchen-Freyheit am Schloß, belegene Dümmlersche-Haus, soll anderweitig auf 3 Jahre vermiethet werden; Liebhabere können sich bey dem Vormunde Herrn Rieckhöfel am Schloß melden, das Haus besehen, und in Termino den 1sten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Puzillen-Collegio ihren Votum ad protocollum geben.

13. Sachen



### 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königlich Eisen-Hütten-Werck bey Torgelom an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden nichts daran ausgenommen, entweder vor jeho gleich den, oder sobald sich ein Pachtinhaber dazu und den Antritt der Pacht seiner Conventenz findet, in Pacht ausgehan, und anderweit nach des hiesigen Anschlage gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll; und hiezu abermalige Termin die rationis auf den 10ten Julii, 3ten und 24ten Augusti a. c. präfixirt worden; So können Liebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspizieren, auch selbst vorher auf den Torgelomischen Eisen-Hütten-Werck alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Voth thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisen-Hütten-Werck mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll auf Michaeli a. c. die Schlotenkische Windmühle auf andermeitzige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sich dierhalb entweder in Stargard bey dem Herrn Oberken von Steinwehr, oder bey dem Hofrath Stobanus in Schloenen melden.

Es relaiert der Herr Hauptmann von Grap, künftigen Karlen 1768, von den Herrn von Grell, das Gut Dikow, nebst dem Vorwerck Grünhof, und den Bauen in Lütckenhagen, welches von da an, auf 4 oder 8 Jahr verpachtet werden soll; weia Terminus auf den 20sten Julii, den 10ten Augusti und den 31sten Augusti a. c. angesetzt worden und können sich Pachtlustige bey den Herrn Syndico Schmeder zu Greiffenberg, und dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorsbagen bey Greiffenberg melden, und die Conditiones erfahren, da denn in ultimo Termino dem Meistbietenden, die Güter zugeschlagen werden sollen. Sollte sich auch ein rationabler Käufer finden, so können die Güter auch, nach Abzug einiger Particuln, auß freyer Hand verkauft werden.

### 14. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 30sten Junii, zum 1sten Julii a. c. aus der Pferde-Keppehl zu Kößow bey Damsow, eine kleine Meile von Garg an der Oder, zwey Pferde gestohlen worden. Das eine ist eine heisse braune Stute; von fünf Jahren, neun Viertel hoch, die insonderheit oben am schwarzen Schwelze und Mähnen an weiß graulich hervor scheinende Haare kenntlich. Das andere ist ein Preussisches Stut-Füllen von zwey Jahren, ohne Abzeichen, ganz dunkel Sakanien braun, mit einem Esels-Maul, sauber getwachset an Kopf und Schenkeln, nur daß es etwas lange Ohren hat. Es ist daran gelegen, daß der Dieb der in die hiesige Gegenden sehr bekannt seyn muß, zugleich bey Aufstünd der Pferde entdecket werden möge, um fernere Bosheiten vorzubeugen, und zu bestrafen; wehalb denn alle Gerichts-Ohrigkeiten ergebenß dienlich und freundlich ersucher werden, wenn etwa diese obenbeschriebene Pferde zum Verkauf gebracht würden, solche anzuhalten, und der Gräflichen Herrschaft zu Damsow bey Stettin, davon sogleich zu benachrichtigen, da denn alle verwandte Ur-Köthen dantbarlich ersetzt werden sollen. Den Hof-Rätschern und Juden verspricht man vor die geschehene Anzeig, wenn die Pferde von ihnen auffindig gemacht worden, eine sehr raisonable und generose Belohnung. Damsow bey Stettin, den 1sten Julii 1767.

### 15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede, welche an den Bürger Wenzl imgleichen an den verstorbenen Mahler Herrn Lührzen zu Strasburg, etwas zu fordern, we den sub pena preclusis auf den 17ten Julii a. c. sich beym Lehnsgericht zu melden, vorgeladen, ihre Liquidation und deren Verification ad Acta zu geben.

In des gewesenen Cämmerey Pieper Creditsache, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concursus eröffnet, und die Creditores sind per Proclamata, so alhier und zu Stettin affigiret, auf den 21sten Augusti a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 15ten Junii 1767.

Director und Assessor Judicii.

Ad Instanciam des Anton Ludwig von Nuttkammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores incerti, welche eine nicht öffentlich confitrende Ansprache an dessen Großväterlichen Antheil Guts in Reinsfeld Nuttkammersburgschen Erbes zu haben glauben, hiermit citualiter & peremptorie citiret, in Termino peremptorio den 17ten September a. c. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guthe Reinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöllin, den 12ten May 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es hat der Leutenant Johann Daniel von Keppert, das Gut Rhaden, samt denen dazu gehörigen Bauerhöfen in Schlesien, von dem Kriegsrath von Platen; desgleichen das Gut Jussem, von denen Erbrüderern von Dewig erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnsberechtigete, oder



oder wer sonst Ansprüche zu haben vermerket, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesset, mithin ein vor allemal auf den 23ten September 1767, vorgeladen. Deromegen wird solches jedermännlich, dem daran gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signaturum Seetlin, den 17ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Cörlin soll in Terminis den 20sten Junii, 28sten Julii und 25sten Augusti a. c. des Wäcker Paul Stolzenbergs, in der Schloßstraße belegenes Wohnhaus, dessen Scheunhof und Scheune, wie auch Landung und Wiesen, zu Befriedigung seiner Creditorum, öffentlich subhastiret werden; wer solches zu kaufen willens, kan sich sodann zu Rathhause melden, und der Meißbietende in ultimo Termino der Addition gemärtigen. Wie denn auch dessen Creditores in dictis Terminis ihre etwa habende Forderungen anzujagen, und zu justifiziren, sub poena praclusus vorgeladen werden. Cörlin, den 15ten Junii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Da das Königlich Puyillen-Collegium befohlen, sämtliche Creditores des seligen Amtorath Sydow, zu Treptow an der Rega, vorzufordern, und mit denselben wegen ihrer Befriedigung gültliche Handlung zu pflegen; so werden hiemit alle diejenigen, welche an den seligen Amtorath Sydow zu Treptow etnlige Ansprüche zu haben vermerken, ersucht, sich in Termino den 22sten Julii a. c. bey den Bürgermeister Lange in Raugaßten zu melden, und zu gewarten, daß mit denselben ihre Forderungen durchgegangen, und zu ihrer Befriedigung Vorschläge geschehen sollen.

Zu Greiffenhagen verkauft der Todter Meister Christian Martin Kohl, sein Wohnhaus, an dem Schuster Christian Ernst Würschel, für 170 Rthlr. Da nun Terminus solutionis des Kaufpreth auf den 24sten Julii a. c. angeßet; so werden Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi dawider zu haben vermerket, hiedurch sub prejudicio adiret, um in Termino praeterito ihr vermerktliches Recht geltend zu machen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entferneten Bräuers Johann Lüttke jun. Wohnhaus, in der Klapperstraße, Schulden halber subhastiret, und soll in Terminis den 3ten Julii, 28sten Augusti und 23ten October a. c. an den Meißbietenden auf dasigem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Bräuers Lüttke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub prejudicio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signaturum Rügenwalde, den 25sten April 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Kößlers Wohnhude, zwischen Meister Schögen und Tagelöhner Bläser gelegen, an den Meißbietenden verkauft werden, selbige ist in der Auktion auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu sieben gekommen, und Terminus subhastitionis auf den 17ten und 22sten Junii, auch 17ten Julii a. c. angeßet; Ingleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub poena praclusus zu Rathhause in Schlawe citiret worden, wovon die daselbst und in Excolve assigirten Proclamatata ein mehreres besagen.

Ad instantiam des Grenz-Hofmeisters Witte zu Memel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Wigglass verkauften Guthe Lägow, Schlawischen Kreises gelegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 27sten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cöslin, den 15ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Demnach über des Notarii Groten Vermögen Concurß entstanden, und Terminus liquidationis auf den 10ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub poena perpetui silentii hiedurch ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtgericht in dictis Terminis citiret, als in welchen Creditores auch zugleich super prioritare zu verfahren, und in Entschung der Güte, welche versucht werden soll, darnächst locum competentem in der abzufassenden Prioritäts-Urtel abzuwarten haben. Decretum Anclam, den 3ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Regenwalde verkauft der Bürger und Ackermann Martin Zandt, sein am Greiffenbergischen Thor stehendes Haus, an den Bürger Straßenburg für 76 Rthlr. 16 Gr. und soll das Kaufgeld den 4ten Augusti a. c. gerichtlich anwaechlet werden; in welchen Terminis die etwanigen Creditores sub poena praclusus sich zu melden haben.

Noch verkauft die Irt verehelichte Peter Bogeln zu Labes, ihr zu Regenwalde in der hinter Straße belegenes Haus, für 57 Rthlr. 8 Gr. an den Schuster Daniel Laferentz. Das Kaufpreth wird den 24ten Julii a. c. gerichtlich gezahlet; und haben sich die Creditores in Termino sub poena praclusus zu melden. Von dem Stadt-Beichten zu Prenzlau, soll des Schusters Meister Johann Friederich Döll Eck- und Brauhaus, Schulden wegen sub kalta samt Brau- und Dreingerrath, mit der gerichtlichen Taxe von 1909 Rthlr.



2909 Rthlr. 2 Gr. verkauft werden. Termini licitationis & Adjudicationis stehen auf den 18ten August, 17ten October und 17ten Decembris a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praelusi citiret sind.

Des Weins-Händler und Gastwirts Herrn George Friederich Flatow zu Prenzlau, auf den Markt daselbst belegenes Haus, soll mit der gerichtlichen Taxe von 5344 Rthlr. 16 Gr. Schulden halber bey den dasigen Stadt-Verichten verkauft werden, und stehen deshalb Termini licitationis & Adjudicationis auf den 6ten August, 17ten October und 17ten Decembris a. c. an. Zugleich sind Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praelusi & perpetui silentii dazu citiret.

Zu Neustettin verkauft die Weber Lucken Witwe, ihr Wohnhaus in der Eckstrasse, bey dem Brauer Eimm, an den Leinweber Johann Daniel Lütke um und für 25 Rthlr. so in Termino auf den 29ten Julii a. c. verschrieben werden soll; wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino, auch die etwanige Creditores sub poena praelusi zu melden.

## 16. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolanschen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermutheten Kindermerdes in Zippom, bey Stolpe, arretiret, in der Nacht vom 11ten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Warblinschen Gefängnis, bey Zippom, ohne, daß ihr vorher der Proceß gemacht worden, schappiret; so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Pocken-narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten elgengemachten Zeuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26ten August a. c. zu Zippom zu erscheinen, und nicht sowol ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Edelin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissione Regiz,  
Christian Ludewig Schulte,  
Fiscal.

Von dem Magistrat zu Solbin, werden alle und jede respective Obrigkeiten, und ein jeder anderer, welcher von dem alhier bey einem Hutmacher aus der Lebere entlaufenen Johann Gottlieb Baumann, so aus Potsdam gebürtig, und seines Alters ohnsehr 17 Jahr ist, einige Wissenschaft hat, und von dessen Aufenthalt, oder auch von dessen etwanigen Tode einige Nachricht geben kan, gestemend ersucht, solches dem Magistrat anzujelgen. Solbin, den 13ten Junii 1767.

Es ist dem Königl. Frey-Schulzen Brasch, aus dem hiesigen Königl. Amte/Dorfe Stöckow, ein ausländischer Bürsche, Namens Peter Schott, 13 Jahr alt, aus dem Württembergischen gebürtig, den 18ten Junii a. c. heimlicher Weise entlaufen; dieser Bürsche ist plüßigen Angeichts, hat schwarz braune Haare, und trägt einen weiß leinenen Kittel, nebst dergleichen Hosen, und roth, weiß und schwarz klein streifigen Brusttuch, hat auch weiß und blau zusammen gewirnte wollene Strümpfe, nebst neue Schuhe an, vermuthlich wird dieser Deserteur vorgeben, daß er Pferde suche, indem er einen Zaum und Peitsche bey sich führet. Alle Obrigkeiten sowohl in den Städten, als in den Dörfern, werden hiedurch ersucher, selbigen anzuhalten, und dem Königl. Amt davon Nachricht zu geben, da man demselbigen gegen Erstattung aller Kosten abholen lassen wird. Stöckow, den 22ten Junii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amt alhier.

## 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind auf dem Lobfamen Waisenamt 120 bis 130 Rthlr. 64ziger Courant Kindergelder fürhantden; wer es benöthiget, kan sich auf dem Lobfamen Waisenamt, oder bey dem Schiffer Gottschalk auf der Schiffbauelakademie in Stettin melden.

Es sind 100 Rthlr. bey der Roggow; und 10 Rthlr. bey der Salmoschen Kirche, Daberschen Synodi, vorrätzig; wer solche nöthig hat, Consensum Consistorii verschaffen, und unverschuldete Hypothek bestellen kan, der wolle sich bey dem Herrn Inspector Hoppen in Hoffelde, oder dem Prediger Häbne in Roggow, ohne Zeitverlust melden.

Es liegen bey Einem Königl. Pupillen-Collegio zu Edelin 300 Rthlr. Kindergelder in Deposito, welche gegen Ordnungsmäßige Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 109 Rthlr. Krügersche Kindergelder zur Anleihe parat; Wer selbiges benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, der hat sich zu melden bey dem Bäcker Meister Schumacher auf dem Klostershofe, oder bey dem Stellmacher Meister Eöllern, in der Frauenstrasse zu Stettin.

Es liegen bey E. Lobfamen Waisenamte 100 Rthlr. Kindergelder in 64ziger Courant zur Anleihe bereit; Wer die Ordnungsmäßige Sicherheit zu bestellen weiß, kann sich entweder bey dem Edlichen Langen



Längen auf dem Klosterhofe, oder bey dem Vormunde dem Schuster Habermann auf dem Kohlmarkt in  
Stettin melden.

### 18. Avertissements.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Selbhaudmann Christian Kasbergs Sohn, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den 30sten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermöge Königlicher Verordnung, wegen der Abwesenden de 27ten October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post majorem aetatem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben edictalem Citationem ausgeübt: Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, ertiren gedachten Christian Gottlieb Kasberg hiedurch edictaliter und peremorie vor Uns in Ansehe Gerichte innerhalb 6 Monat a dato in eventuali Termino den 8ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu erwarten, daß er pro moruo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verahfolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmern, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihm vom Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictaliter citiret, in Termino den 5ten Junii, 2ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwägern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts alhier.

Der Buchhändler Herr Voß in Hamburg ist gesonnen, eine geistliche Cantate, der sterbende Zeitalter, in Partitur, auf Pränumeration zu drucken. Unsre Kunsttrichter haben schon längst, und mit allem Recht angemerkt, daß das Feld der musicalischen Dichtkunst bey uns Deutschen noch am wenigsten bebauet sey. Niemand findet diesen Mangelleichter, als ein Componist, der mit Empfindung und Geschmack zu arbeiten gewohnt ist. Aber er fühlt es auch mitten im Arbeiten, wenn der Dichter die Kunst verstanden hat, eine Sprache zu reden, die der musicalischen Harmonie angeeignet ist, und die von allen Einverständigen voll ist, die sich für den Componisten schicken. Ich kenne niemand, der es in dieser Kunst höher gebracht hätte, als Herr Ramler: allein, ich bin auch zu gleicher Zeit überzeugt, und aus verschiedenen glücklichen Proben, die ich in Händen habe, versichert, daß Herr Löwen nach Herrn Ramler gleich dem zweyten Rang als musicalischer Dichter verdient. Ohne ist das Publicum mit einigen noch ungedruckten Cantaten, von ihm bekannt zu machen, will ich mir des vortreflichen Singgedichts, der sterbende Zeitalter, gehenken, das in dem zweyten Theil seiner Schriften steht. Ich habe dieses schöne Gedicht mit soviel musicalischen Styl, der darin herrschen muß, hinlänglich erreicht zu haben, so bin ich willens, die Composition dieser Cantate durch den Druck, und zur wahren Erbauung gemeinnütziger zu machen. Allein, die großen Kosten, die ein solches Werk erfordern, haben mich und den Verleger den Weg der Pränumeration wählen lassen. Herr Voß in Hamburg, dessen zierlicher Notendruck Deutschland Ehre macht, ist willens, das ganze Werk, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten finden, auf gut holländisch Schreibpapier in der Ostermesse 1768 gewiß zu liefern. Diejenigen demnach, welche auf dieses über fünfzig große Bogen betragende Werk pränumeriren wollen, zahlen von iht, bis Michaelis a. c. 4 Rthlr. in Louis d'or, an dem Buchhändler Herrn G. M. Drevenstädt, in Stettin, welcher die Pränumeration aufs beste besorgen wird. Die Rahmen der sämtlichen Pränumeranten sollen dem Werke vorangesetzt werden; und man wird außer den Pränumerationsexemplarien keine weitere Abdrücke machen.

Johann Wilhelm Hertel.

Da der Wobbecker Granow zu Gork, her dem Schiffer Nagelsdorf in Stettin, verschiedene Sachen, als keineswegs Zeug und ein offenes Kleid versetzt, die Einlösung aber aller Erinnerung obgeachtet bis dato nicht verfügt ist; so wird demselben hiemit bekannt gemacht, falls er nicht den 12ten Julii a. c. obiges Pfand einlöset, solches per Auction demnach verkauft werden soll.

Als nach dem Inserto der hiesigen Intelligenzien, und Zeitungen sub No. 46, 47, 48 & 49, die in Eines Edlen Raths Keller zu Stettin befindliche Krauweine, in Termino den 4ten Julii a. c. verkauft werden sollen; diese Verkaufung aber von der königlichen Hochpreistlichen Landesregierung per Decretum vom 19ten dieses inhibiret und aufgehoben worden; welches einem Jedweden hiemit bekannt gemacht wird.

Es



Es ist den 20sten Junii a. c. in Wilschendorf bey Alten-Stettin, eine ganz schwarze Stute von dreye gehen Jahren, mit spitzen Ohren, doppelten Kammbaggen, und platten Kreuzen, gehen Viertel hoch, von der Wehde gekommen, und vermuthlich gestohlen worden; wer von dieser Stute Nachricht zu geben weiß, oder erfahren selte, wird gebeten, selches dem Schulzen Ströhmer zu Wilschendorf zu melden.

Zu Schneidung des Tollwurms an den Hunden, ist nicht nur in der Stadt Colberg, sondern auch derselben Eigenthum, der Holzvoigt Christian Boneß aus Neßin, angenommen, und nach Vorschrift des dieserhalb emanirten Königl. allergnädigsten Edicti verordnet worden; welches hiemit öffentlich zu jedermanns Achtung bekannt gemacht wird.

Auch ist zu Colberg der Bürger und Bierträger Martin Bouleke, und dessen Frau, zu Befänders mäcklers verordnetermassen angenommen, und verpflichtet worden, bey welche sich die Herrschaft, so Gesinde verlangen, und das Gesinde, so Dienste suchen, melden, sich auch nach Inhalt der Befindeordnung vom 20sten August 1766, achten können; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Colberg, den 16ten Junii 1767.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bey der Königl. Regierung vor dem Lieutenant Georg Christoph Eck, einige Gelder ad Depositum gekommen, und sich verschiedene Creditores melden; so ist, um die Sache mit einmal zu berichtigen, Terminus auf den 15ten Julii a. c. angesetzt, alsdann sich alle diejenige, welche von dem erwehnten Lieutenant Eck etwas rechtlich zu fordern haben, melden, oder daß dem Lieutenant Eck die Gelder verabfolget werden, gewarten müssen. Signatum Stettin, den 15ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
von Kessenbrink.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist um einen tüchtigen Mann verlegen, welcher das Tollwurmschneiden der Hunde versteht. Es werden also diejenigen, so sich damit abgeben wollen, in besagter Stadt und deren Dörfern, denen Hunden den Tollwurm zu schneiden, ersucht, sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden.

Zu Greiffenberg in Pommern, machet der Schußjude Marcus denjenigen, so mit seinen verstorbenen Vater Michael Wulf in Connerion gestanden, und noch stehen, hiedurch bekannt, daß selbige an keinen als an ihn, oder dem Schußjuden Iezig zu Kreptow, was abzahlen, weil solches, wenn es doch geschehen sollte, nicht acceptiret werden wird; wornach sich also ein jeder zu richten hat.

Auf Anhalten des Rechts Wiels zu Neuendorf, ist dessen Ehefrau, Juliana Maria Heindsohnin, gegen den 22ten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen; welches der Beklagte hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Seligen Herrn Landrath Meyers Frau Witwe zu Colberg, hat von seligen Herrn Senator Johann Christian Reinhardts Frau Witwe, ein Drittel siedenden Salzbothen, in No. 10 gekauft; welches selbige hiedurch bekannt machet, und die Contradictanten provociren läßt, binnen 4 Wochen, in der Zeit das Kaufgeld erlegt wird, bey ihr sich zu melden.

Desgleichen hat der Bürgermeister Franz Wilhelm Müller zu Colberg, von seiner Schwester, gedachter Frau Reinhardts, ein Sechstel siedenden Salzbothen, in No. 7, käuflich an sich genommen; welches auf gleiche Weise hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist alhier in Stettin, eine sehr gute Herrschaft fürhanden, so einen tüchtigen Gärtner verlangt, welcher aber sogleich die Aufsichtung bey der Tafel mit übernehmen muß, derselbe aber muß unverheiratet seyn, und gute Attestata von der vorigen Herrschaft wo derselbe in Diensten gestanden, oder noch stehen, mitbringen, die Condition steht anjeho offen; wer dazu Lust hat, kan sich bey mir, dem Stadtfingiermäckler Herrn Hildebrandt in der Fuhrstraße melden.

Seligen Herrn Pastor Strengen Herren Eben zu Sorbaw, haben ihren auf dem Ecklamschen Stadtfelde belegenen Acker, als: 2 Stücken im alt Schlagschen Felde, und 3 Stücken im Sump, an dem Kaufmann Herrn Ludwig Schmidt, und den Brauer Herrn Strick, für 125 Rthlr. verkauft, Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Verkaufs, ist auf den 25ten September a. c. angesetzt; in welchem sich diejenige so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub poena praelusi auf dem Ecklamschen Nachbarhause melden müssen.

Zu Cöseln hat der Bürger und Brauer Martin Heinrich Schubert, seinen Garten vor dem Mühlen Thor Stadtmärts, an einen Kirchen-Garten, Feldwärts an der Mühle Frastien innen gelegen, an dem Bürger und Drucker Johann Lemcke, für 90 Rthlr. verkauft; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, kann sich innerhalb 14 Tagen melden, und soll künftigen Verlassungstags verlassen werden.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXVI. den 4. Julius, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Perquier Wausen, sein in der kleinen Dohnstraße zu Stettin belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen, allenfalls kann vom Kaufpretio die Hälfte zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Es ist ein maßloes Haus mit 4 Stuben, 1 Kammer, 2 Keller und Hofraum, wobey eine HÄcker-Bude, und welches sehr gut zum Kleinhandel in der Oberstadt gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere wollen sich bey dem Herrn Notario Dabuel im goldenen Wofhorn melden, welcher ihnen nähere Nachricht davon ertheilen wird.

Den 6ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Küfels Hause am Berliner-Thor, einige vom Lande herein geschickte Sachen, als verschiedenes Hausgeräth, und sehr gute Betten, auch eine Weißzeugrolle, und Coffres, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Der Kaufmann Labes will sein in der Mönchenstraße belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, da ihm von der Königlichen Regierung der Verkauf nachgegeben; Liebhabere können sich in Termino den 14ten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in demselben obbenannten Hause einfinden, ihren Voth ad protocollam geben, und wird dem Befinden nach, und wenn das Geboth acceptabile, mit Einwilligung des bestellten Curatoris honorum der Zuschlag geschehen.

Bey dem Hiemer Korbeln in der Mönchenstraße, sind ein paar sehr wohlconditionirte und ganz complete Gesdirre, mit saubern messingenen Beschlag, um bestmöglichten Preis zu haben.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiettem

Herrn Provisores der St. Jacobi Kirche, machen zur anderweitiger Vermietlung, auf vorstehendem Michaels, die Kirchenwohnung auf St. Jacobi Kirchhof gelegen, so aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Boden und Hofraum besteht, und von dem Notario Herrn Schüller vorjerg bewohnet wird, den dritten



dritten Terminum auf den 16ten Julii a. c. früh um 9 Uhr, in des Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung bekannt; worinnen sich Liebhabere zu melden, und der Meisths wegen contrahiren können.

## 21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Cämmerey-Ackerwerck auf dem Dourney, welches 262 Morgen, 112 Ruthen Landung enthält, ist seit Trinitatis 1766, bis jetzt in Sequestration außgethan gewesen, soll nach nunmehr gefassten Entschluß, derer bey dessen Pachtung interessirten Theile, auf die 3 Jahr von Trinitatis 1767, bis dahin 1770, anderweitig verpachtet, und zu dem Ende in Termino den 18ten Julii a. c. licitiret werden; Liebhabere werden demnach ersuchet, sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourmweg allhier einzufinden, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitantis, wann sonst das Geboth annehmlich, zu gewärtigen, daß gleich mit ihm contrahiret werden solle. Wer vorläufig von denen Conditiones in der Ausfaat benachrichtiget sein will, kann solcherhalb bey dem Advocato Schulz, oder Notarius Bourmweg dieselbst, oder bey dem Arrhendator Krüger in Resow, ohnweit Garz Erkundigung einziehen. Stettin, den 3ten Julii 1767.

## 22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die musikalische Aufsartung im Königl. Amte Pinnow, auf drey nacheinanderfolgende Jahre, verpachtet werden, und dazu Termini licitationis auf den roten Julii, den 18ten und 24ten August a. c. anberaumet worden; als Edlenen Pachtlustige jedesmal früh Morgens um 8 Uhr sich auf dem Amte daselbst melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem, der das beste Geboth thut, solthane Pacht, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden wird. Amt Pinnow, den 24ten Junii 1767.

## 23. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, Fügen des hiesigen Kaufmann Röchens, sämtlichen Creditoribus hienit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten 2c. Röchens Creditores edicalliter in erwehnten Termino vor uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschicktes Aussehen mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, Fügen des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langen, sämtlichen Creditoribus zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, wir haben also deshalb Terminum auf den 18ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten 2c. Langens Creditores edicalliter in erwehnten Termino vor uns zu erscheinen, racione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschicktes Aussehen mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.



## 24. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Schmidt Stauff zu Madow, hat seine daselbst habende Eigenthums-Schmiede, an den Schmied Daniel Witte aus Anclam verkauft; Solte jemand ex capite crediti vel quocunque alio titulo ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, derselbe hat seine Jura vor hiesigen Amts-Gericht innerhalb 4 Wochen a dato an, wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß er damit weiter nicht gehöret werden solle. Tempus 19, den 25ten Junii 1767. Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Als der Schneidemüller Meister Michael Andra, darauf angetragen, daß zu Befriedigung seiner Schulden, seine auf hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche Hufe, nebst denen dazu gehörigen Verländern, welche mit dem darauf befindlichen Korn, auf 608 Rthlr. taxiret worden, per subhastationem an dem Meistbietenden verkauft werden möchte, und Termin hiezu auf den 18ten Julii, und Sten Augusti a. c. angesetzt worden: So haben sich Kauflustige in solchen Termins Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathshaus zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Schneidemüller Andra etwas zu fordern haben, ihre Forderungen in Termino den Sten Augusti 1767, gehörig verifickeln, im widrigen aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehöret werden. Greiffenhagen, den 27sten Junii 1767. Bürgermeistere und Rath.

## 25. Avertissements.

Demnach nunmehr das Kaufpretium, von des verstorbenen Kaufmann Muffe hinterlassenen verfallenen Wohnhause in der Kahlischen-Strasse, sub No. 259 belegen, ausbezahlt werden soll; So wird solches nicht nur Königlich Verordnung nach bekannt gemacht, sondern es werden auch auff denjenigen, so sich bereits ihrer Anforderung wegen an gedachten verkauften Wohnhause gemeldet, hienit öffentlich citiret und vorgeladen, ihre Befugnisse und Ansprüche selbige her ex quocunque capite vel titulo sie wollen, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino den 21sten Julii a. c. gerichtlich an- und auszuführen, sub poena preclusæ & perpetui silentii. Demmin, den 5ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega, ist der Scharfrichter-Knecht Reichard, zum Schneiden des Kohwurms in der Stadt und Eigenthum bestellt und veredelt worden.

Dem Verwalter Gaulcke zu Dröfow bey Camin, sind den 18ten Junii a. c. auf dem Belgardischen Markt, zwey Ochsen, so an den rechten Vorschust mit Lbeer gezeichnet, weggenommen. Er hatte diese Ochsen so aus der Schivelbeinschen Gegend sein sollen, für zwey Kinder eingetauscht. Diejenige so solche gefunden, werden dienlichst ersuchet, dem Verwalter Gaulcke per Post Nachricht davon zu ertheilen, welcher so gleich die Ochsen gegen Erlegung der Kosten abholen wird. Besonders werden die Herren Prosigier im Schivelbeinschen Creyse von ihm ersuchet, seinen Verlust ihrer Gemeinden bekannt zu machen.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endlern, geborne Erdmuth Schacken zu Uckermünde in Vorpommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor obngefahr 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genannt, als Schiffers Steuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, befinden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino premitorio den 25ten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bey hiesigen Gerichte melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27sten October 1763, pro mortuis erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwignern ausgehret werden wird. Uckermünde, den 23sten Junii 1767. Verordantes Stadt-Gericht.



Als die Rademoiselle Schelbern mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testamentarium hinterlassen, welche in Termino den 15ten Julii a. c. in des Kaufmann Herrn Zenters Hause in Stettin, Nachmittags um 3 Uhr, publiciret werden wird; so wollen die, so etwa ein Interesse daraus zu haben hoffen, sich sodann daselbst einzufinden belieben, und der Publication mit beizuwohnen.

Herrn Provisores der St. Jacobi Kirche zu Stettin, finden sich gemüthiget, mit beyden Begräbnis-Kapellen, so des seligen Andreas Krügers, und des Rathsverwandten Rudolph Heldten Dessendenten und Anverwandten bishero in der gedachten Kirche in Besitz gehabt, eine Veränderung vorzunehmen; und falls jemand eine gegründete Ansprache, daran zu haben vermerket, denselben oblieget, binnen sechs Wochen in Termino den 30sten Julii a. c. sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie präclndiret, und ein ewiges Stillschweigen ihnen auferleget werde. Und können sich in Termino die etwanige Liebhabere, welche ein oder andere dieser Kapellen zu kaufen gewilliget, melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll.

Des Musquetier Martin Schalow Ehefrau, geborne Brechtern, Hochblüch von Queisfchen Regiments, hat mit Consens dero Chefs der Compagnie, des Herrn Capitain von Bila Hochwohlgelehrten, auch Ihres Ehemannes Bewilligung, ihr auf der Niederwiecke hieselbst an der Straffe nach dem Vogel-Stangen zu, und an des Arbeitmann Rienbaums Hause belegenes, ehemahliges Gabriel Schmidtsches Haus, mit allen dazzu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Brau-Eigen Herrn Johann Christian Deckwan erb- und eigenthümlich, vermöge bereits geschlossenen Contracts, verkauft, weshalb die gerichtliche Vor- und Ablaffung in dem Rechtstage nach Michaelis a. c. bey E. Lobshaymen Lastadischen Gericht, gegen Erlegung des Kaufpreij ertheilet werden soll. Wer dieserhalb etwas zu contradiciren vermerket, kann sich in dem bemeldeten Rechtstage bey E. Lobshaymen Lastadischen Gericht, und seine Jura wahrnehmen, im widrigen aber er danegst nicht weiter gehört werden soll.

Es hat der Einwohner Schönbaum zu Breckenboff, unterm Amte Stolpe in Borpommern, sein Colonisten-Gehöfte daselbst, an den Weber Carl Fesch abgestanden; welches Königlich Verordnungen gemäß, und zur Nachricht der etwanigen Interessenten, die ihre Jura innerhalb 4 Wochen sub poena praeclassi vor bleigem Amte wahrnehmen müssen, hiedurch bekannt gemacht wird. Clempenow, den 25ten Junii 1767. Königliches Amts-Gericht hieselbst.

Der Canonier Johann Gottfried Alenker, mill sein Wohnhaus zu Greiffenhagen, welches in der Fehro Straffe gelegen, aus reyer Hand verlaufen; Liebhabere können sich bey ihm zu Stettin in der Vorstraffe, in dem Bepersdorffschen Hause melden, und Handlung pflegen. Allensfalls können selbige sich auch in Termino den 25ten Julii a. c. als an dem Jacobi Tage, alhier zu Rathhause einfinden, in welchem Termino sich auch diejenigen, welche gegen solchen Verkauf etwas einzuwenden finden, oder an dem Verkäufer etwas zu fordern haben möchten, bey Verlust ihr Rechtes melden müssen. Die Uebergabe des Hauses geschiehet auf Michaelis a. c. da denn das volle Kaufgeld baar zu Rathhause bezahlet werden muß. Greiffenhagen, den 29ten Junii 1767. Bürgermeistere und Rath.

## 26. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.		Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.	Englisch Stangeninn	34 Rthlr.
Dito Schwarz Blech	28 Rthlr.	Gemahlen Blauholz	6 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.	Dito Japanholz	13 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	32 Rthlr.	Dito Rothholz	12 Rthlr.
Dito Schnitthanf	27 Rthlr. 8 Gr.	Fernambuc dito	20 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.	Feine Krappe	34 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Mittel dito.	
Preussische Hanfstorfe	12 Rthlr.	Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Russische dito.		Rothem Vohlus	7 Rthlr.
Berger Stockfisch oder Rossches	14 Rthlr.	Feine englische Polirerde	8 Rthlr.
Dito Heinfisch in Sonnen dito.		Bleyweiß	14 Rthlr.
		Bleystroot oder Hagel	9 Rthlr.
			Holländ.



Holländischen Schwefel	6 Nthlr.
Silberglätte	8 Nthlr.
Blaufel, F. F. C.	38 Nthlr.
Dito, F. C.	30 Nthlr.
Dito, M. C.	22 Nthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Nthlr.
Semen Amomi	30 Nthlr.
Caroliner Reiß	5 Nthlr. 12 Gr.
Feine Perlgraupen	8 Nthlr. 12 Gr.
Ordinaire dito	7 Nthlr. 12 Gr.
Valenz Mandeln	24 Nthlr.
Provins dito	20 Nthlr.
Große Rosinen	9 Nthlr.
Corinthen	13 Nthlr.
Rümmel	10 Nthlr. 12 Gr.
Anies	12 Nthlr.
Braunen Ingber	10 Nthlr.
Weissen dito	28 Nthlr.
Sivilisch Baumöl	21 Nthlr.
Genuefer dito	23 Nthlr.
Rübendöl	11 Nthlr. 12 Gr.
Hanföl	9 Nthlr.
Leinöl	12 Nthlr. 12 Gr.
Quarbehltrhan	13 Nthlr.
Groß Melis Zucker	30 Nthlr.
Klein Melis dito	32 Nthlr.
Raffinadzucker	36 Nthlr.
Candisbroden	40 Nthlr.
Braun Candis	32 Nthlr.
Gelben dito	34 Nthlr.
Weissen dito	40 Nthlr.
Mozquebade	20 Nthlr.
Braunen Syrod	5 Nthlr. 6 Gr.
Russisch Seifentalg.	
Dito Lichtenalag	13 Nthlr.
Dänische Kreibe	8 Gr.
Englische dito	3 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pflaumen	3 Nthlr. 12 Gr.
Stöckfisch gepalten	5 Nthlr.
Rehlspurten.	
Gemeine dito.	
Amidom	9 Nthlr.
Puder	10 Nthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glas	2 Nthlr. 8 Gr. bis 3 Nthlr.
Wemelisches dito	2 Nthlr. 4 Gr. bis 12 Gr.
Nigaisches dito	3 Nthlr. 6 Gr.

Borponmersches dito.	
Preussische Flachstorse	18 Gr.
Russische dito	1 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Nthlr. 12 Gr.
Dito Courissau	2 Nthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeebohnen	7 bis 8 Gr.
Grünenthee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blumenthee	2 Nthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Nthlr. 20 Gr.
Ordinairen dito	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muscatenuusse	3 Nthlr.
Dito Blumen	6 Nthlr.
Cochelle	9 Nthlr.
Cardemom	3 Nthlr.
Nellen	3 Nthlr. 6 Gr.
Schwadengröße	4 Gr.
Eanehl	4 Nthlr. 16 Gr.
Safran	16 Nthlr.
Gelbe Baumöl	5 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Zeigen	4 Gr.
Candische dito	3 Gr.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sohlleder	8 Gr. bis 9 Gr.
Dito Kalbleder	20 Gr. bis 1 Nthlr.
Holländisch dito	12. 14 bis 16 Gr.
Französisch dito	8. 12 bis 14 Gr.
Glatten Corduan	1 Nthlr. 4 bis 8 Gr.
Rauchen dito	1 Nthlr. 4 bis 8 Gr.
Russische Luchten	7 bis 9 Gr.
Hansblase	3 Nthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.	
Dito Matjes dito.	
Dito Ohlen dito	6 Nthlr. 12 Gr.
Dronheimer dito	7 Nthlr. 4 Gr.
Berger dito	5 Nthlr. 12 Gr.
Schwedischen dito	5 Nthlr. 18 Gr.
Berger Trahn	19 Nthlr. 12 Gr.
Grönländischer dito	21 Nthlr. 12 Gr.
Grüne Delfesse die 4 Viertel	21 Nthlr.
Wemeler Leinsaat.	
Nigaischer dito.	



## Waaren bey Stücken.

Couleur Leder		1 Rthlr.
Gelben Saffian	1 Rthlr.	12 Gr. bis 2 Rthlr.
Rothen dito.		
Roth Kalbleder		1 Rthlr. 4 Gr.
Dito Schaafleder		16 bis 20 Gr.
Dänische rohe Ochshäute, à Dächer.		
Preussische dito dito à Dächer.		
Dito Rühhäute à Dächer.		
Schwedische Schleiffleine à Stück.		
Englische dito à Stück.		

## Weine.

Alte Frank Weine à Orhofs.		26 bis 70 Rthlr.
Junger oder neuer Frank-Wein à Orhofs.		22 bis 36 Rthlr.
Muscad-Wein à Orhofs		44 Rthlr.
Rother Cahors-Wein neuer à Orhofs		40 bis 50 Rthlr.
Rocquemaur à Orhofs	36.	38 bis 40 Rthlr.
Rother Hochländer à Orhofs		38 Rthlr.
Frank Brandwein à Orhofs		56 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	54.	64 bis 80 Rthlr.
Roseler-Wein à Ohm		50 Rthlr.
Canarien-See à Ohm		47 Rthlr.
Sereser-See à Ohm		35 Rthlr.
Champagner-Wein à Boutheille		1 Rthlr.
		4 bis 8 Gr.
Bourgunder-Wein à Boutheille		18 Gr.
Wein-Eßig à Tiersge		15 Rthlr.

## Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas		11 bis 13 Rthlr.
Eine Kiste Avelisches dito		9 Rthlr.
100 Stück Quart-Boutheillen	3 Rthlr.	16 Gr.
		4 Rthlr.
100 Stück Post-Boutheillen	3 Rthlr.	bis 3 Rthlr.
		12 Gr.

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	1
3 Pf. dito		9	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	1 1/2
6 Pf. dito	1		3
1 Gr. dito	2		1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 1/4
1 Gr. dito	2	10	2 1/2
2 Gr. dito	4	21	1

## Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		7
Kalbfleisch	1		8
Lammfleisch	1		8
Schweinfleisch	1		2
Ruhfleisch	1		2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	6
das kleinere		4	6
2.) Kopf und Füße		4	6
3.) Das Geschlinge		4	6
4.) Hinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		11
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	6
6.) Eine geringere		4	6
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun		1	6

## Bier- und Brandweintaxe.

	1 Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5

## Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 24. Junii, bis den 1. Julii, 1767.  
 Gottfr. Gante, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienmünde mit Stückgütern.  
 Elias Böker, dessen Schiff Anna, von Schwienmünde mit Stückgütern.  
 Lorenz Janssen Dreyer, dessen Schiff Margaretha von Arde mit Krelde.  
 Elias Paak, dessen Schiff St. Michael, von Schwienmünde mit Wein.  
 Pet. Zahn, dessen Schiff Catharina, von Schwienmünde mit Stückgütern.  
 Age Abbas, dessen Schiff die zwey Geschwister, von Nantes mit Stückgütern.  
 Wiebe Pieters Welsen, dessen Schiff Anna, von Bourdeaux mit Stückgütern.  
 Christ. Büttner, dessen Schiff Maria, von Anklam mit Gedack.



Claus Claßen, dessen Schiff Catharina, von Peters-  
burg mit Tuche und Seife.  
Hans Malack, dessen Schiff der ringende Jacob,  
von Petersburg mit Tuchen.  
Sacke Kindes, dessen Schiff de jonge Watte, von  
Bourdeaux mit Wein.  
Dan. Eauls, dessen Schiff Anna, von Schwie-  
nemünde mit Stückgüther.  
Dav. Kroll, dessen Schiff Dorothea, von London  
mit Stückgüther.  
Friedr. Brüggmann, eine Jacht, von Anclam mit  
Toback.  
Pet. Ganschow, dessen Schiff St. Johannis, von  
Schwienemünde mit Stückgüther.  
Able Gerbrands, dessen Schiff Cornelius, von Lette  
mit Stückgüther.  
Gottfr. Risom, dessen Schiff die Hofnung, von  
Schwienemünde mit Wein.  
Claus Bremer, eine Jacht, von Kiel mit Butter  
und Käse.  
Joach. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von  
Schwienemünde mit Stückgüther.  
Joh. Lübe, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Wein.  
Pier Fredricks Kluyn, dessen Schiff Friederich, von  
Livorno mit Wein.  
Pet. Friedr. Edlich, dessen Schiff die Seefabet, von  
Bergen mit Hering.  
Christoph Kieselbach, dessen Schiff die sieben Sterne,  
von London mit Kreide.  
Mich. Kedeppennig, dessen Schiff Wilhelm, von  
Schwienemünde mit Reis.  
Mart. Marlor, dessen Schiff Louisa, von London  
mit Stückgüther.  
Joh. Peters, eine Jacht, von Anclam mit Toback.  
Joh. Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lü-  
beck mit Stückgüther.  
Christ. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannis,  
von Stolz mit Königliches Mehl.  
Hans Peter Becker, eine Jacht, von Arde mit  
Butter, Speck und Kreide.  
Mich. Bensch, dessen Schiff Catharina, von  
Schwienemünde mit Königliches Mehl.

Andr. Stofregen, eine Jacht, nach Schwienemünde  
mit Piepenkåbe.  
Steffen Heinrich, dessen Schiff die drey Geschwis-  
kere, nach Amsterdam mit Piepenkåbe.  
Pet. Niesfen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel  
mit Glas.  
Friedr. Groth, dessen Schiff St. Peter, nach Kö-  
nigsberg mit Salz.  
Jetur. Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Cappel  
mit Erdenzeng.  
Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde mit Piepenkåbe.  
Kettelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Copen-  
hagen mit Balken.  
Erdm. Ehrich, eine Jacht, nach Colberg mit Stück-  
güther.  
Mich. Bueke, dessen Schiff Daniel, nach Schwie-  
nemünde mit Frankholz.  
Joh. Wolter, dessen Schiff der Pilger, nach Königs-  
berg mit Salz.  
Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, nach An-  
clam mit Kramwaren.  
Matth. Zumack, dessen Schiff Elisabeth, nach Cop-  
enhagen mit Schiffsholz.  
Christoph Plograth, dessen Schiff Catharina, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.  
Paul Melis, eine Kuf, nach Bourdeaux mit Balken.  
Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde mit Piepenkåbe.  
Dan. Hanssen, dessen Schiff die brüderliche Liebe,  
nach Cappel mit Stückgüther.  
Joh. Sommerkorn, dessen Schiff Regina, nach  
Schwienemünde mit Salz.  
Paul Krems, dessen Schiff Friederich, nach Königs-  
berg mit Salz.  
Christ. Büttner, dessen Schiff Anna, nach Anclam  
mit Salz.  
Joch. Brandenburg, dessen Schiff Johannis, nach  
Schwienemünde mit Salz.  
Mich. Herrwieg, dessen Schiff Johannis, nach Cop-  
enhagen mit Pehlholz.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.**

Vom 24. Junii, bis den 1. Julii, 1767.  
Carl Friedr. Bürkel, dessen Schiff Anna, nach  
Königsberg mit Salz.  
Christ. Deyer, dessen Schiff Sophia, nach Schwie-  
nemünde mit Frankholz.  
Friedr. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Jür-  
gen, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde mit Stabholtz.  
Christ. Hübner, eine Jacht, nach Schwienemünde  
mit Piepenkåbe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 24. Junii, bis den 1. Julii, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	5.	9.
Roggen		3.
Gerste	7.	21.
Malz		
Haber		9.
Erbfen		
Buchweizen		
<b>SUMMA</b>	<b>13.</b>	<b>18.</b>

27. Wolle



27. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.  
Vom 24. Junii, bis den 1. Julii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>Zu</b>									
Anklam									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt						
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R. 12g.	48 R.	26 R.	24 R.	22 R.				16 R.
Colberg	3 R.	50 R.	32 R.					48 R.	
Cörlin	3 R.	53 R.	32 R.			16 R.			
Cöslin	3 R.	52 R.	23 R.	21 R.	14 R.				
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		47 R.	28 R.						
Demmin		44 R.	26 R.	24 R.	20 R.	20 R.	28 R.		
Fiddichow									
Frevenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gari									
Golknow			32 R.						
Greifenberg		52 R.	28 R.	20 R.					
Greifenhagen	3 R. 12g.	48 R.	31 R.	24 R.	26 R.	14 R.	30 R.		14 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Magow									
Mangardt									
Neumark									
Nasewalk	3 R.	44 R.	32 R.	22 R.	22 R.	18 R.	32 R.	32 R.	16 R.
Neuen	3 R. 22g.	49 R.	28 R.		22 R.				10 R.
Nlathe									
Pöllitz									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		60 R.	28 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.		16 R.
Stargard		45 R.	34 R.	23 R.					
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 22g.	49 R.	28 R.		22 R.				16 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		56 R.	26 R.	16 R.					
Schwienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde		52 R.	29 R.	22 R.	22 R.	20 R.	30 R.		
Ufedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.